

STELLUNGNAHME DER STRASSENBAUVERWALTUNG

Name des Betroffenen bzw. **Regionalverband Mittlerer Oberrhein**
Bezeichnung der Dienststelle
oder Firma
Wohnort bzw. Dienst- oder **Karlsruhe**
Firmensitz
Grundstück Flst. Nr.
Gemarkung

zu Seite und Abs.	Stellungnahme
S. 1, 2, 3	<p>Das dem baden-württembergischen Planfeststellungsverfahren zu Grunde liegende Verkehrsgutachten von Modus Consult Ulm vom 28. Juli 2010 stellt eine Fortschreibung und damit Aktualisierung des im rheinland-pfälzischen Planfeststellungsverfahren eingearbeitete Verkehrsgutachtens von Modus Consult Ulm vom 21. September 2005 dar. Das ptv-Gutachten 2009 wurde von der Stadt Karlsruhe in Auftrag gegeben.</p> <p>Grundsätzlich sind Verkehrsmodelle sehr komplex, da sehr viele Daten einfließen, so dass es ebenso schwierig ist, Unterschiede der Prognosesimulation verschiedener Verkehrsmodellen darzustellen. Grundlage für Prognosen mit Verkehrsmodellen ist das zukünftige Verkehrsnetz und das zukünftige Verkehrsaufkommen und die Wechselwirkung dieser beiden Komponenten.</p> <p>Beide Modelle berücksichtigen als Grundlage für die Verkehrsprognose jeweils aktuelle Flächennutzungspläne und Bebauungspläne (zukünftige Baugebiete mit Verkehrsaufkommen) als auch Einwohnerprognosen. Hier sind wohl die stärksten Unterschiede in den Modellen hinterlegt.</p> <p>Die Planungen zur 2. Rheinbrücke werden in enger Abstimmung von den Straßenbauverwaltungen der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz betrieben. Beide haben ein erfahrenes Büro mit den Verkehrsumlegungen zur 2. Rheinbrücke bereits 1997 beauftragt. Dieses Verkehrsgutachten wurde mehrmals, zuletzt mit Stand 28. Juli 2010, fortgeschrieben. Dazu wurden die aktuellen Verkehrs- und Siedlungs- bzw. Strukturdaten des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe sowie der Städte und Gemeinden westlich des Rheins erhoben.</p> <p>Der Gutachter unterstellt für den Zeitraum 2009 - 2025 für den Untersuchungsraum eine Verkehrszunahme von 9 % im Mittel, wobei Wörth, Hagenbach und der Westen Karlsruhes überdurchschnittliche Zuwachsraten aufweisen. Zum Beispiel wird für die geplanten weiteren gewerblichen Entwicklungen im Bereich Wörth ein Verkehrsaufkommen von 21.300 Kfz/24h im Ziel- und Quellverkehr prognostiziert.</p> <p>Das von der Stadt beauftragte Gutachten geht hingegen von einer Stagnation bzw. leichten Rückgang der Einwohnerzahlen auf der westlichen Rheinseite und einer nur geringen Zunahme (+1,8%) im Raum Karlsruhe aus. Außerdem</p>

	<p>wurde bei der Erstellung der Szenarien vom Büro gefordert, auch rückläufige Verkehrsmengen anzunehmen. Daher hat das Büro drei unterschiedliche Prognosen entwickelt und pauschal angenommen, dass sich das Verkehrsverhalten und somit das Verkehrsaufkommen ändert. Es ist daher nicht verwunderlich, dass in diesem Gutachten im Ergebnis ein geringerer rheinquerender Verkehr erwartet wird. Je nach Szenario ergibt sich eine Verkehrszunahme im Mittel zwischen 5 und 12%.</p> <p>Da die Straßenbauverwaltung von einer weiteren Verkehrszunahme im rheinquerenden Verkehr ausgeht, wird sie ihren weiteren Planungen die Prognoseergebnisse des eigenen Gutachtens zu Grunde legen.</p>
S. 4, Abs. 5	<p>Der Bund hat einen straßenbegleitenden Radweg über die neue Rheinbrücke mit der Begründung abgelehnt, dass es sich bei der Straße um eine Kraftfahrstraße handle, auf der ohnehin keine Radfahrer verkehren dürfen, so dass keine Notwendigkeit für eine Entflechtung der verschiedenen Verkehrsarten (Fahrradverkehr und motorisierter Individualverkehr) entstehe. Somit könne der Radweg nicht auf Kosten des Bundes finanziert werden.</p> <p>Für die Dauer der Vollsperrung der bestehenden Rheinbrücke im Sanierungsfall wird die vorhandene Geh- und Radwegbeziehung aufrecht erhalten.</p>
S. 5	<p>LBP - Maßnahmenkonzept</p> <p>Die Anregung hinsichtlich zusätzlicher Maßnahmen in dem feuchten Bereich unterhalb der Gestadekante nördlich der Ortslage Knielingen wird zur Kenntnis genommen. Sollte eine Änderung des Maßnahmenkonzeptes notwendig werden, wird dieser Maßnahmenvorschlag weitergehend geprüft und evtl. berücksichtigt.</p>
	<p>Die Maßnahmen E1 und E2 stellen sehr wichtige Bestandteile des Maßnahmenkonzeptes dar (Entwicklung Ersatzwald und div. sonstige Biotope) und befinden sich zudem auf bundeseigenen Flächen, so dass kein Grunderwerb getätigt werden muss. Die von Seiten des Regionalverbandes geplanten "Erweiterungsoptionen für oberflächennahe Rohstoffe (Kies)" tangieren die geplanten Maßnahmen E1 und E2. Die Planung für die Ausweisung für Vorrangbereiche – Abbau Kies – müssen angepasst werden, so dass E1 und E2 realisiert werden können.</p>